

Angaben zum Schülerstatus der Schüler/in im Schuljahr 2011/2012

Es besteht keine Freifahrtberechtigung (25,90 €/Monat)

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

1. freifahrtberechtigtes Kind in der Familie (12,00 €/Monat)

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie (6,00 €/Monat)

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

3. oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie (0,00 €/Monat)

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

Es besteht Freifahrtberechtigung im Freigestellten
Schülerverkehr (12,00 €/Monat)

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

Volljährige freifahrtberechtigte Schüler einer Familie zahlen grundsätzlich 12,00 €/Monat und bleiben bei der Staffelfung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für umseitig genannte/n Schüler/in erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkinder aus ihrer Familie eine weiterführende Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das SchülerTicket eingeführt hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bezug von Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes

(Kostenbefreiung nur bei nachgewiesener Freifahrtberechtigung)

Stempel/Unterschrift des zuständigen
Sozialamtes

Es wird Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß **Sozialgesetzbuch XII** gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die **Kostenbefreiung entfällt**, sobald kein Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch gegeben ist. In diesem Fall ist die Schulverwaltung zu informieren und die Eigen beteiligung zu entrichten.

Die/der Auftragsteller/in kann sich statt an die Schule auch unmittelbar an das zuständige Sozialamt wenden.

Platz für interne Vermerke:
